

tenbestand enthält den schriftlichen Niederschlag der Kontroverse zwischen dem Hamburger Rat und dem Domkapitel während des zweiten Drittels des 14. Jhdts. Als Ursache dieser Streitigkeiten sind die Forderungen der Geistlichen auf Freiheit von allen bürgerlichen Lasten und von der städtischen Gerichtsbarkeit anzusehen. Der Rat verweigerte Steuerfreiheit für Schenkungen und Vermächtnisse von Bürgern an die sogenannte „tote Hand“, z. B. der Kirche. Der Rat hatte bei diesen Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel 1337 die päpstliche Kurie in Avignon angerufen. — Das Aktenmaterial enthält im Wesentlichen den Archivbestand des Rates, also der einen Prozeßpartei. Aus dem früher schon lückenhaften, seit 1804 größtenteils zerstreuten und vernichteten Domkapitelsarchiv sind nur einzelne Stücke ins Ratsarchiv gelangt. Ein Teil des Bestandes umfaßt den Briefwechsel zwischen dem Rat und seinen Bevollmächtigten in Avignon 1337–49, von dem der Briefwechsel aus Avignon (der im Inhaltsverzeichnis am Anfang des Buches angegeben ist) fast vollzählig erhalten ist. Mit dem Jahr 1349 setzt infolge der Pest eine mehrjährige Pause in der Korrespondenz ein und beginnt erst 1352 wieder. — Neben Geld- und Aktenanforderungen und neben persönlichen Angelegenheiten der hamburgischen Abgesandten enthalten die Briefe Neuigkeiten wie z. B. die über den Bevollmächtigten Burglant, der am 22. 3. 1348 an der Pest gestorben war, oder daß Bischof Gerhard I. von Minden „in ecclesia fratrum Minorum“ in Avignon am 20. 1. 1348 die Bischofsweihe empfangen hat usw. — Der Briefwechsel ist in lateinischer Sprache abgefaßt worden. Der Bearbeiter Salomon hat aber eine Überschrift mit kurzer Inhaltsangabe über die Briefe geschrieben. Es folgen weitere Angaben über den Schreiber, die Besiegelung und soweit ersichtlich den Überbringer. Durch die Herausgabe dieses Werkes ist die hamburgische Kirchengeschichtsforschung wesentlich bereichert worden.

E. Freytag, Ertinghausen

*Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, 68. Band 1970. Druck u. Auslieferung: Buchdruckerei Willi Rihn, Blomberg/Lippe.*

Das Jahrbuch weist in Anbetracht der Ende Mai 1970 in Aurich stattgefundenen Zweijahrestagung der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte allein vier Beiträge aus, die sich mit der ostfriesischen Kirchengeschichte befassen. *Otto J. de Jong* — Amsterdam berichtet über „Die Emdener Generalsynode vor dem Hintergrund der westeuropäischen Reformationsgeschichte“. Im Oktober 1571, als längst die Reformatoren Luther, Zwingli, Melancthon, Calvin und Menno Simons gestorben waren, fand in Emden eine Synode von etwa 30 Flüchtlingen aus den Niederlanden statt, die etwas Bleibendes bewirkt hat. — Nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und dem Tridentinum (1563) setzte die Gegenreformation ein. Hat nun die Generalsynode in Emden so spät noch etwas Neues gebracht für die Entwicklung der Reformation?, das ist die Frage, die der Vf. stellt und der er nachgeht. Er weist auf die Beziehungen zwischen Bekenntnis und Kirchenordnung hin, besonders im niederländischen Raum der reformierten Gemeinden. Er weist auf diesbezügliche Anstrengungen des Prinzen Wilhelm von Oranien und besonders auf die Arbeit seines Freundes und Dieners Philipp van Marnix van Sint Aldegonde hin. Die Mitglieder der Synode waren durchweg Pfarrer aus den verschiedensten Landschaften der Niederlande. Auch auf dieser Kirchenversammlung hat es Spannungen in konfessioneller Hinsicht gegeben. Die Emdener Synode hat alle Hierarchie abgelehnt: „Kein Harm Wiemann — Aurich schreibt einen Beitrag über „Die ostfriesischen Klöster in vorreformatorischer und reformatorischer Zeit.“ — In der kleinen

Grafschaft Ostfriesland gab es 28 Klöster verschiedener Ordenszugehörigkeit. Die urkundliche Überlieferung der Klöster ist sehr verschieden. Die Zahl der mittelalterlichen Urkunden schwankt zwischen 1 und 134. Im 13. Jahrhundert wurden 12 Klöster gegründet, davon das älteste in Barthe 1204. Als Gründer treten, soweit Urkunden darüber berichten, ostfriesische Häuptlinge auf. — Religiöse Literatur ist auch in den ostfriesischen Klöstern bekannt gewesen. C. Spichal hat in der Universitätsbibliothek zu Amsterdam ein 1448 niedergeschriebenes Buch „Spiegel der Sünder“ entdeckt, das aus dem Kloster Marienkamp stammt. Ebenso fand er in der Königl. Bibliothek in Kopenhagen ein Missale aus dem selben Kloster (15. Jhdt.). Der Vf. erwähnt (S. 35) noch zwei friesische Klöster Mariengaard und Marne, ohne nähere Angaben über deren Lage. Auch im vorher veröffentlichten Klosterverzeichnis sind die Klöster nicht genannt worden. Ein Hinweis durch eine Fußnote wäre begrüßenswert gewesen. — Ein besonderer Abschnitt befaßt sich mit der Säkularisation der Klöster, die von 1527 an beginnt. — Der ostfriesische Klosterbesitz war beträchtlich. Er betrug etwa 20 000 ha. Das begütertste Kloster war Langen, das in den Fluten des Dollart versunken ist, mit etwa 520 ha. — Von den alten Bauten ist nur ein Gebäude des Klosters Dykhusen bei Visquard übriggeblieben. Vielleicht werden Grabungen noch vorhandene Fundamente freilegen.

„Zur Geschichte und Bedeutung des Ostfriesischen Interessenwahlrechts“ lautete das Thema, über das *Menno Smid* auf der Tagung der Gesellschaft f. nieders. KiGesch. in Aurich (1970) einen Vortrag gehalten hat. Dieser Vortrag wurde vom Vf. für den Druck überarbeitet und mit Anmerkungen versehen. Der Bearbeiter gründet seine Darstellung vor allem auf Quellmaterial, das die Pfarrwahlen betrifft und in seinen Anfängen bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht: Die Marienhafer Kirchenordnung von 1593 (luth), die von Michael Walther verfaßte Kirchenordnung von 1631 (luth), das Gemeindestatut (ca. 1590) der reform. Gemeinde Emden usw. Ostfriesland war ursprünglich kein einheitliches Territorium. Daher finden sich in den verschiedensten Gebieten auch unterschiedliche Verfassungen betr. Wahlrecht vor.

„Der *Katechismus des Justus Gesenius in den lutherischen Gemeinden Ostfriesland*“, so lautet das Thema einer Studie, die *Rudolf Vandré* beisteuert. Es war Fürst Christian Eberhard von Ostfriesland, der im Jahre 1698 die allgemeine Einführung der Katechismusfragen von Gesenius veranlaßte. Im Zuge der Generalvisitation des Generalsuperintendenten Heinson sollte der Katechismusegebrauch allen lutherischen Pastoren und Lehrern zur Pflicht gemacht werden. Die Einführung der Sonntag-Nachmittag-Katechisationen und der Katechismusfragen des Gesenius ging nicht ohne Widerstände vor sich. Von 1702/3 bis 1751 erfuhr der Druck des Katechismus 6 Auflagen. Die Ablösung des Katechismus erfolgte allmählich nach 1770. An seine Stelle trat: „Die Christliche Lehre im Zusammenhang nach der Ordnung des Heils und der Seligkeit zum Gebrauch der Landschulen in den Königl. Preussischen Provinzien. Berlin 1764.“ Er wurde ganz kurz „Christliche Lehre“ genannt. Große Schwierigkeiten machte die Gemeinde Westerholt, wo es anlässlich einer Versammlung der Gemeinde in der Kirche zu Protesten kam (1796). Als König Friedrich Wilhelm III. auf den Thron kam, machte er die Einführung der „Christlichen Lehre“ rückgängig (30. 8. 1798), wo die Gemeinden es wünschten. Im Jahre 1819 wurde der Hannoversche Landeskatechismus in Ostfriesland eingeführt. Der Gebrauch des Katechismus von Gesenius wird zum letzte Male 1826 bezeugt.

*Franz Flaskamp* berichtet über „*Anna Roedes spätere Chronik von Herzebrock*“. Es handelt sich um „eine westfälisch-mundartliche Quelle der Osnabrücker Klostersgeschichte“ aus der Reformationszeit. Die Verfasserin der

Chronik war Klostersekretärin in Herzebrock († 1578). Auf Seite 88—146 wird die in mittelniederdeutscher Sprache abgefaßte Chronik vom Vf. veröffentlicht. Viele Anmerkungen dienen der näheren Erklärung des Textes.

Anläßlich des 350. Gründungstages der Universität schreibt *Nicolaus Heutger* einen Beitrag über „*Die Universität Rinteln als Stätte des konfessionellen Ausgleichs*“. Diese Universität war 1621 von dem Fürsten Ernst von Schaumburg in den Räumen des alten Jakobsklosters gegründet worden. Unter den bekanntesten Lehrern ist zu nennen Josua Stegmann, der in seinen Schriften scharf die Gebrechen der Zeit verurteilt. Nach dem Aussterben des Hauses Schaumburg erfolgte 1647 die Landesteilung zwischen dem Hause der Landgrafen von Hessen und dem Grafen Philipp von Lippe. Man bemühte sich um eine Milderung der konfessionellen Gegensätze zwischen den Reformierten und Lutheranern. So holte man Schüler des Vermittlungstheologen Calixt (in Helmstedt) nach Rinteln. So kamen 1650 H. M. Eccardus, 1651 Joh. Henichius, 1653 Peter Musäus, der Bruder des bedeutenderen Joh. M.

Bald entwickelte sich die Universität Rinteln zur klassischen Stätte der Unionstheologie. Der alte Theologieprofessor und Superintendent der Grafschaft Schaumburg J. Gisenius, der ein orthodoxer Lutheraner war, wurde 1651/2 trotz seines Alters und seiner großen Verdienste vom Landgrafen entlassen. — Die calixtinischen Lutheraner in Rinteln nahmen zusammen mit den gemäßigten reformierten Theologen in Marburg am Kasseler Religionsgespräch vom 1.—9. Juli 1661 teil. In einem Sendschreiben suchten die Rintelner gewissermaßen zwischen der Wittenberger und der Marburger Theologie zu vermitteln und sich selbst zu verteidigen (18. 12. 1662). Die Remühungen der Rintelner riefen die Aufmerksamkeit des Großen Kurfürsten wach, der in einen Briefwechsel mit den Theologen der Universität an der Weser trat. Ein Widerstand in Berlin erhob sich unter Führung von Paul Gerhard.

Einen Beitrag aus dem Gebiet der neueren Kirchengeschichte steuert *Cord Cordes* — Hannover über das Thema bei: „*Das Sozialpfarramt der hannoverschen Landeskirche 1927—32*“ Zum 100. Geburtstag von Pastor Dr. phil. J. G. Cordes. Im ersten Abschnitt wird geschildert, wie es zur Einrichtung des Sozialpfarramtes kam. Anregung gab der Deutsche Evang. Kirchentag in Bethel 1924 mit seiner sozialen Botschaft. Soziale Mitarbeiter der Kirchenbehörden und sozial tätiger evangelischer Organisationen trafen sich Ende Juni 1925 in Eisenach zur Aktivierung der Sozialarbeit. Die Hannoversche Landeskirche richtete auf Grund eines Antrages auf dem Landeskirchentag v. 13. 6. 1925 eine Stelle für einen „Berufsarbeiter für die soziale Arbeit der Kirche“ ein.

Der Mann, dem dieses Sozialpfarramt anvertraut wurde hieß Joh. Gottlieb Cordes, geb. 21. 2. 1870 in Einbeck. Seine Biographie wird im zweiten Kapitel behandelt. In den folgenden Abschnitten wird die Tätigkeit im Sozialpfarramt und die Vortrags- und Lehrtätigkeit geschildert. Im fünften und letzten Kapitel ist die Rede von den leitenden Anschauungen.

*Hans-Walter Krumwiede* — Göttingen behandelt ein allgemeines Thema der Kirchengeschichte: *Die Wiederentdeckung des Evangeliums durch Luther und die Reformation der Kirche (1515—1520)*. Der Verfasser hat im Wintersemester 1970/71 im Rahmen der Vorlesung Kirchengeschichte III (Reformation) über die „reformatorische Grunderfahrung Luthers“ gelesen. Als didaktisches Experiment hat er seinen Hörern geschriebene Texte ausgehändigt, die in der Vorlesung von ihm interpretiert und in einer Repetentenübung weiter besprochen wurden. Das Ergebnis seiner Beschäftigung mit diesen Quellen ist in der obengenannten Studie dargeboten worden. Es geht hier um die Frage, wann Martin Luther seinen katholischen Standpunkt aufgegeben hatte und der reformatorische Umbruch bei ihm erfolgt sei.

Martin Wandersleb schließt seine Studie ab: „Luthertum und Bilderfrage im Fürstentum Braunschweig—Wolfenbüttel und in der Stadt Braunschweig im Reformationsjahrhundert.“ Er beginnt mit den Erörterungen der Kirchenordnungen im Spiegel erhalten gebliebener Kunstwerke. Dabei nimmt innerhalb des noch immer reichen Kunstschatzes, den die luth. Kirche in Braunschweig—Wolfenbüttel bewahrt hat, der „Welfenschatz“. Ein weiteres Kapitel behandelt die bildende Kunst im Dienste des Luthertums in Braunschweig bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.

*Das Lebensbild eines lutherischen Geistlichen im dreißigjährigen Kriege* schildert Hans Jürgen von Wilckens in seiner Abhandlung über Dr. theol. Jacob Weller von Molsdorf (1634—40), Prof. Theol. der Universität Wittenberg, 1640—46 Superintendent in Braunschweig, 1646—64 kurfürstlich-sächsischer Oberhofprediger in Dresden.

*Hospitium Ecclesiae, Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte* (Herausg. Bodo Heyne) Bd. 7, Carl Schünemann Verlag, Bremen. *Inhaltsverzeichnis: Bodo Heyne, Von der Kirchenordnung 1534 zur Kirchenverfassung 1920. — Ein Stück Verfassungsgeschichte der evangelischen Kirche in Bremen. Harald Weinacht, Jus liturgicum in Bremen. Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Theologische Existenz und Sprache der Literatur, Rudolf Alexander Schröder zum Gedenken. Gerhard Schmolze, Wilh. v. Kügelgen in Bremen. Walter Pfanschmidt, Alte Grabsteine auf dem Kirchhof in Arsten. Tusnelde Forck, Ein Notensfund aus dem 17. Jahrhundert. Karl Runge, die Kirchen und religiösen Gemeinschaften im Lande Bremen. Eine Bibliographie 1967—1969.*

Bodo Heynes Beitrag gibt einen kirchengeschichtlichen Überblick von der Reformation, die von Heinrich v. Zütphen (ab 1522) und Jakob Probst (ab 1524) eingeführt wurde, bis in die moderne Zeit hinein. Grundlegend wird die Kirchenordnung von 1534, die in 7 Kapiteln handelt: 1. Von dem Predigtamt u. den Predikanten, 2. Von der Taufe, 3. Von den Sakramenten des Herrn, 4. Von dem Gebet, 5. Von den Armen, 6. Von den Schulen und 7. Vom Kreuz.

Diese Kirchenordnung bleibt lange Zeit maßgebliche Richtschnur für die Predigtanordnungen und Schulordnung des Rates (1601 u. 1645). Erst ca. 300 Jahre später hat die Bremische Kirche wieder eine neue Kirchenordnung erhalten (1920).

Harald Weinachts Vortrag über das „ius liturgicum“, den er 1969 in Bremen gehalten hat, geht den Fragen nach: 1. Welches ist die Bekenntnisgrundlage der Bremischen Ev. Kirche (BEK)? 2. Was bedeutet in der Verfassung 1920 Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit? 3. u. 4. Wo liegt die Grenze für die Selbständigkeit und Freiheit der Gemeinden?

Kantzenbachs Thema befaßt sich mit der Frage nach dem „christlichen Dichter“. Der Theologe muß als Prediger, der den Dialog mit Zeitgenossen führen muß, pflichtgemäß eine Sprache anwenden, die der Zeit entspricht. Da taucht die Frage auf: Welche Sprache ist denn nun der Aussage des Geheimnisses des Glaubens angemessen? Er kann für das ihn beunruhigende Problem von Schriftstellern lernen, in deren Leben sich eine Wende zum Christentum ereignete.

Gerhard Schmolzes Beitrag über Wilhelm von Kügelgens Beziehungen zu Friedrich Adolf Krummacher, der seit 1824 an der St. Ansgarii-Kirche in Bremen wirkte, wird ein interessantes Kapitel zur Kirchengeschichte Bremens. Besonders eingehend wird ihre Stellung in dem Bremer Kirchenstreit behandelt.

Die Inschriften auf den „Alten Grabsteinen auf dem Kirchhof in Arsten“ hat *Walter Pfannschmidt* durch eine Veröffentlichung der Nachwelt überliefert und erhalten. Es handelt sich um eine genealogische Arbeit.

„Der Notenfund aus dem 17. Jahrhundert“ ist von *Tusnelde Forck* in einem kleinen Beitrag beschrieben. Die Noten stammen aus der Familie Knoop, die durch 3 Generationen Ratsmusiker und Organisten in Bremen gewesen sind.

*E. Freytag, Ertinghausen*

*Kyrkehistoriske Samlinger, København 1971. Hrsg. Selskapet for Danemarks Kirkehistorie — N. K. Andersen / L. Grane / M. Schwarz Lausten.*

Die uns vorliegende Folge 1971 bringt neun Arbeiten:

1. *I. N. Rasmussen*, Christian II's franciskanske broderskabsbrev;
2. *K. Banning*, Michael Sjøelvejer. Et bidrag til forståelsen af sjøelvejnings-scenen på danske kalkmalerier fra middelalderen;
3. *T. Nyberg*, Klostren i abbot Vilhelms brev;
4. *D. Helander*, Dansk pårmfynd från 1568: Hans Tausens Salmebog;
5. *K. Mogensen*, Messen i Hans Thomissøns salmebog;
6. *A. Pedersen*, Frederik August Hertz, Lægprædikant og socialist;
7. *C. Trock*, Om det kirkelige Råds tilblivelse. En undersøgelse af forhandlingerne i præstekonventerne 1881—83;
8. *C. Trock*, 1970 — En oversigt;
9. *L. Østerlin*, Nordiskt Institut för Kyrkehistorisk Forskning.

Zwar können diese zunächst nach den Themen aufgeführten Darstellungen wohl insgesamt ungeteilte Aufmerksamkeit beanspruchen, doch haben sich m. E. die Themen unter Nr. 4, 8 und 9 sowohl durch die Art ihrer Inhalte wie auch durch die Information, die sie bringen, von den übrigen ab. *Helander* gibt uns zumal im ersten Teil seiner Arbeit einen überaus fesselnden Einblick in die Methodik seiner Forschungen, die ihren Ausgang an vereinzelt, zunächst mehr zufälligen, Funden der Füllungen von Einbanddeckeln der alten schwedischen Confession-fidei-Bücher nahmen. Dieses Material wurde identifiziert als zugehörig zu Dänischen Gesangbüchern, die 1568 in Lübeck von *Assverus Kröger* gedruckt wurden. Durch planmäßige, jahrelange weitere Nachforschungen, die nunmehr mit detektivischem Scharfsinn und einer Zielstrebigkeit, die einem James Bond angestanden hätten, durchgeführt werden, wird weiteres Material in einem Maße erschlossen, daß daraus vollgültige Unterlagen und Exemplare des sogenannten Gesangbuches von *Hans Tausen* rekonstruiert werden können. Dabei wurde erreicht, daß es sich bei dem Füllungsmaterial um Druckbögen handelt, die seinerzeit nicht zum Einbinden gelangten, sondern als Makulatur zur Polsterung der Einbanddeckel verarbeitet wurden. Es lohnt sich, sich in die Einzelheiten, Schlüsse und Ergebnisse dieser Untersuchungen an Hand der Helanderschen Darstellungen mitnehmen zu lassen. Vielleicht auch, um daraus zu lernen wie im weiteren dadurch angeregt zu werden, u. U. auch hier Unternehmungen ähnlicher Art in Gang zu setzen.

*C. Trock* bringt in seiner jährlichen „Übersicht“ wieder eine sehr eingehende Analyse der Vorgänge und Begebenheiten in der dänischen Kirche zunächst unter dem Teilthema „Folk og Kirke“. Dabei verwendet der Verfasser Aussagen und Mitteilungen der Informationsmedien unserer Tage, ferner Stellungen-